

Fragen und Antworten zur Teilnahme an Arbeitsstiftungen

1) Welche Vorteile bringt Ihnen die Teilnahme?

- **Soziale Absicherung:**

Während der gesamten Stiftungsteilnahme beziehen Sie Arbeitslosengeld – die Stiftungsteilnahme verlängert also Ihre Bezugsdauer und sichert Sie auch dann noch ab, wenn Sie nicht gleich wieder Arbeit finden sollten. Dazu kommt noch die „ausbildungsbedingte Zuschussleistung“, die monatlich ausbezahlt wird.

- **Schnelle, individuelle und durchgängige Beratung:**

Wir unterstützen Sie schon in der Kündigungssituation bis hin zum neuen Job, egal, ob sie länger oder kürzer in der Stiftung bleiben.

- **Aus- und Weiterbildung:**

In der Stiftung können Sie – je nach Ihrem Ziel – Ausbildungen absolvieren und damit Ihre Chancen auf einen neuen Job kräftig erhöhen. Das kann von Deutschkursen über Lehrabschlüsse bis hin zu Universitätsstudien reichen.

- **Finanzierung der Aus- und Weiterbildungen:**

Sie müssen nichts bezahlen! Ihr (ehemaliges) Unternehmen zahlt das für Sie über den Stiftungsbeitrag.

- **Höhere Chancen am Arbeitsmarkt:**

Sie haben durch die Stiftungsteilnahme höhere Chancen, wieder Arbeit zu finden, als andere Arbeitssuchende. Warum? Weil Sie sich frühzeitig mit der Situation auseinandergesetzt haben, Ihre bisherige Qualifizierung aktualisiert und/oder ergänzt haben, sich vielleicht sogar auf ein ganz neues Betätigungsfeld gestürzt und entsprechende Ausbildungen gemacht haben – einfach in jeder Hinsicht besser und aktueller qualifiziert sind.

- **Das gilt auch für ältere TeilnehmerInnen!!**

Denn da gibt es noch mehr Unterstützung, einfach weil es auch länger dauert, wieder Arbeit zu finden.

2) Wie lange dauert meine Teilnahme an der Arbeitsstiftung?

- Die Arbeitsstiftung beginnt in der Regel mit einer beruflichen Orientierung. Hier erarbeiten Sie Ihr Berufsziel und planen die passenden Ausbildungsschritte dazu – vom EDV-Kurs bis zum Studium. Diese Planung des beruflichen Wiedereinstiegs kann von einem Tag bis zu 6 Wochen dauern, denn manche wissen noch gar nicht, wie und wohin es weitergehen kann, andere aber schon sehr genau.

- Sie verfolgen dann Ihren Plan, machen Ihre Ausbildungen und - wenn Sie nicht ohnehin schon wieder Arbeit gefunden haben - konzentrieren sich am Schluss der Stiftungsteilnahme ausschließlich auf die Arbeitssuche. Auch dabei gibt es natürlich Unterstützung.
- Je nachdem, wie viel Zeit für Ihren Plan benötigt wird und wie schnell Sie wieder Arbeit finden, dauert Ihre Stiftungsteilnahme, mehr als 4 Jahre insgesamt dürfen es aber nicht sein.
- Ein Ausstieg ist natürlich jederzeit möglich – am besten mit einem neuen Job.

3) Welche finanzielle Unterstützung erhalte ich während der Teilnahme?

- Sie erhalten vom AMS „Stiftungsarbeitslosengeld“ in der Höhe Ihres Arbeitslosengeldanspruchs während der gesamten Verweildauer und einen monatlichen finanziellen Zuschuss über die Stiftung.

4) Wo und wann findet die Arbeitsstiftung statt?

Für TeilnehmerInnen mit Wohnsitz Wien führt der waff die Arbeitsstiftung in Wien durch.
Für TeilnehmerInnen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland wird die Arbeitsstiftung in dem betreffenden Bundesland durchgeführt.
Der Einstieg wird individuell mit Ihnen geplant.

5) Kann ich während meiner Stiftungsteilnahme Urlaub machen?

Ja, das können Sie. Es sind in der Regel 5 Wochen pro Jahr, abgestimmt auf Ihren Bildungsplan.

6) Was kann ich tun, damit ich besonders erfolgreich bin?

Suchen Sie sich möglichst früh einen Praktikumsplatz – vielleicht wird daraus Ihr künftiger Arbeitsplatz. Das ist der beste Weg, rasch wieder Arbeit zu finden

7) Was mache ich, wenn ich während der Arbeitsstiftung keine neue Arbeit finde?

- Etwa 70 % der StiftungsteilnehmerInnen finden bereits während der Stiftungsteilnahme oder unmittelbar im Anschluss daran einen neuen Job.
- Sollte das jedoch nicht gelingen, haben Sie im Anschluss weiteren Anspruch auf Arbeitslosengeld und damit Zeit für weitere Arbeitssuche.
- Darüber hinaus wird Nachbetreuung angeboten.

8) Wo erhalte ich weitere Informationen zur Arbeitsstiftung?

- Weitere Informationen erhalten Sie im Unternehmen bei Ihrem Betriebsrat oder den Personalverantwortlichen.
- Die MitarbeiterInnen unseres KundInnencenters stehen Ihnen ebenfalls gerne für Fragen zur Verfügung, rufen Sie einfach an: